

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.02.2022

Betreff: Bebauungsplan „Kindergarten Weststadt“
- Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der zweiten Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf
- Beschluss des Bebauungsplans „Kindergarten Weststadt“ inklusive der örtlichen Bauvorschriften als Satzung

Vorgänge: TA nö 16.09.2020, GR ö 30.09.2020, GR ö 24.03.2021, TA nö 07.07.2021, GR ö 21.07.2021, GR ö 27.10.2021

Anlagen: Tabellarische Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle), Begründung sowie Umweltbericht und Grünordnungsplan, Bebauungsplanentwurf mit Anlagen: zeichnerische Teile sowie örtliche Bauvorschriften als Satzung

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Herr Rehmsmeier, Frau Jakel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der zweiten Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der zur Verfügung gestellten tabellarischen Aufstellung zustimmend zur Kenntnis genommen und den entsprechenden Änderungen der Festsetzungen zugestimmt. Die Abwägungsvorschläge werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem entsprechend der unter Ziffer 1 beschlossenen Abwägung überarbeiteten Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Kindergarten Weststadt“ inklusive der örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

Sachverhalt:

1. Beratung der im Rahmen der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

In seiner Sitzung vom 27.10.2021 billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf „Kindergarten Weststadt“ sowie die örtlichen Bauvorschriften und ordnete die Beteiligung der Behörden sowie die öffentliche Auslegung auf der Grundlage der §§ 3, 4 i.V.m. § 2 Absatz 4 BauGB an.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 12.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021 im Rathaus zu jedermanns Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 10.11.2021 wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Diese hatten Gelegenheit, bis einschließlich 13.12.2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

In der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) sind die im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge formuliert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Die Verwaltung wird bei Bedarf auf die Inhalte der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge in der Sitzung eingehen.

2. Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung

3. Beschluss des Bebauungsplans „Kindergarten Weststadt“ inklusive der örtlichen Bauvorschriften als Satzung:

Aus der Abwägung über die im Rahmen der zweiten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Einwendungen ergibt sich nun der überarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher bei Bedarf im Rahmen der Sitzung nochmals vorgestellt wird, bevor der Beschluss des Bebauungsplans inklusive der örtlichen Bauvorschriften als Satzung erfolgt.